

Wir verstehen im vorliegenden unter einem allseitig umbauten Hof einen solchen, der nach allen Seiten feiner Begrenzung von gleich hohen oder annähernd gleich hohen Gebäudeteilen umgeben ist, und verweisen Höfe, deren Umbauung nach einer oder mehreren Seiten in ihrer Höhe gegenüber der Höhe des Gebäudes, dem sie angehören, gering auftritt, also Höfe etwa nur durch Kolonnaden oder Arkaden abgeschlossen — gleichsam monumentale Einfriedigungen —, oder solche, deren Abchluss nur teilweise durch niedrige Nebengebäude bewirkt wird, die also einen fast unbegrenzten Einblick aus dem Freien in den Hof in seiner Gesamtheit gestatten, unter die nur teilweise umbauten Höfe.

Jedenfalls ist der nur teilweise umbaute Hof in gesundheitlicher Beziehung, als Licht- und Luftquelle, dem allseitig umbauten Hofe vorzuziehen; der Lichteinfall wird in den meisten Fällen ein günstiger sein; Luftströmungen werden den Stillstand der Luft beseitigen.

Sowohl die teilweise umbauten, als auch die allseitig umbauten Höfe können nach oben offen oder mit einer Glasbedachung versehen sein, obwohl die zuerst genannten meist als offene oder nur zum Teile abgedeckte Höfe auftreten, in welchem letzterem Falle die Abdeckung den Charakter eines umfangreichen Vordaches erhält. Wenn der Hof nicht Sonderzwecken dient, die eine Bedachung nötig machen, wird er als offener Hof, genügende Größe vorausgesetzt, seinem Hauptzwecke — Licht und Luft zu spenden — am besten dienen.

Das Glasdach bewirkt eine nicht unbedeutende Abschwächung des Lichtes; mit dieser Abschwächung findet zugleich eine verminderte Wirkung der chemisch reinigenden Eigenschaften des Sonnenlichtes statt.

Bei offenen Höfen muss für Befestigung und Entwässerung der Hofdecke Sorge getragen werden.

a) Teilweise umbaute Höfe.

Teilweise umbaute Höfe kommen am häufigsten vor. Beim städtischen Wohnhaufe sind sie unerlässlich, da sie oft die einzige Licht- und Luftquelle für alle strassenabwärts gelegenen Räume abgeben. Beim Landhaufe und der Stadtvilla mittleren Ranges verschwindet der Hof oft dergestalt, dass er möglichst abwärts vom Haufe, nach einer minderwertigen Seite gelegen, zu einem kleinen gepflasterten Platz, der leicht umfriedigt ist, zusammenschrumpft. Er dient dann zur Vornahme wirtschaftlicher Arbeiten und nimmt die Asche- und Kehrtrichtgrube auf, während der grössere Teil des nicht bebauten Grundstückanteiles Garten wird.

Beim umfangreichen Landhaufe gruppieren sich, oft in selbständigen Gebäuden untergebracht, Wirtschaftsräume und Stallungen um den Hof, während beim Stadtpalaste oft zwei und mehr Höfe vorhanden sind, von denen der eine als Herrschaftshof (*Cour d'honneur*), meist vor dem Hauptgebäude gelegen, auftritt, während die anderen für Wirtschaftszwecke und Stallungen bestimmten Höfe hinter dem Hauptgebäude ihren Platz finden.

1) Teilweise umbaute offene Höfe.

Der teilweise umbaute offene Hof tritt in vornehmer Auffassung als Vorhof des Herrschaftshauses, des Palastes auf und war im XVII. und XVIII. Jahrhundert für den Stadtpalast geradezu die Regel geworden. Die überaus hohen Bodenpreise in

81.
Verchieden-
heit.

82.
Vorhöfe
und
Hinterhöfe.

den Großstädten zwingen leider nur zu oft, auf einen solchen Vorhof verzichten zu müssen.

Seine Vorzüge sind hervorragend. Er läßt uns das reich bewegte Verkehrsleben betrachten, ohne die Unzuträglichkeiten, die mit demselben verbunden sind, die Staubbelästigung und den Straßenslärm, ertragen zu müssen, und er verleiht zugleich dem Hause selbst durch dieses Entrücktsein vom Verkehr, auch bei kleinen Abmessungen und schlichtester Architektur, entschieden das Gepräge des Vornehmen.

Der Abschluß nach der StraÙe wird dann entweder in seiner Gesamtheit durch eine architektonisch wertvolle Einfriedigung oder teilweise durch kleine, nur wenig hohe Nebengebäude, Pförtner- oder Dienerwohnungen enthaltend, bewirkt, zwischen denen Thore und Pforten für bequeme Zugänglichkeit des Hofes verbleiben. Die anderen Umgrenzungen bildet das Gebäude selbst; entweder schliessen außer dem Hauptgebäude mit diesem gleich hohe Flügelbauten den Hof ab, oder in der Höhenentwicklung geringere Gebäudeteile, Galerien oder Hallen bewirken den Abschluß.

Einerseits wird die Größe des Bauplatzes, andererseits die Nachbarschaft des Grundstückes die Art der Umbauung bestimmen. Im letzteren Falle will man entweder vom Nachbar entschieden abgeschlossen sein, oder man ist durch den ungeschönen Anblick, den die Rückseite des Nachbargrundstückes vom eigenen Besitze aus gewährt, zu einer bestimmten Bebauung gezwungen; man will, um nur ein Beispiel anzuführen, den Anblick einer kahlen, häßlichen Brandmauer des Nachbarn beseitigen. Der erste Fall zwingt uns bei geringer Grundstücksbreite zu einer nur einseitigen Umbauung, zur Anlage nur eines Gebäudeflügels, wie solche am Palais des Fürsten *Pless* zu Berlin zur Ausführung gelangt ist; den zweiten Fall finden wir im Palais *Moffe* ebendasselbst verwirklicht.

Dergleichen wertvolle Höfe erhalten, wie erwähnt, wenn irgend möglich, eine regelmäßige Gestalt und einheitliche Architektur der sie umgebenden Gebäudeteile. Nur wenn der Gesamtcharakter der Architektur malerisch ist, wird von dieser Regelmäßigkeit Abstand zu nehmen und durch vorgelegte Treppentürme oder in anderer Weise das Malerische zum Ausdruck zu bringen sein.

Bestimmte Abmessungen lassen sich für dergleichen Höfe nicht geben; es bedarf nur, falls ein Wagen im Hofe umlenken muß, also beim Vorhandensein nur eines Thores, einer Tiefe von 8 bis 10 m; jedenfalls dürfte die Anlage zweier Thore, wenn es die Länge des Hofes irgend gestattet, insbesondere bei starkem Wagenverkehre, von Wert sein.

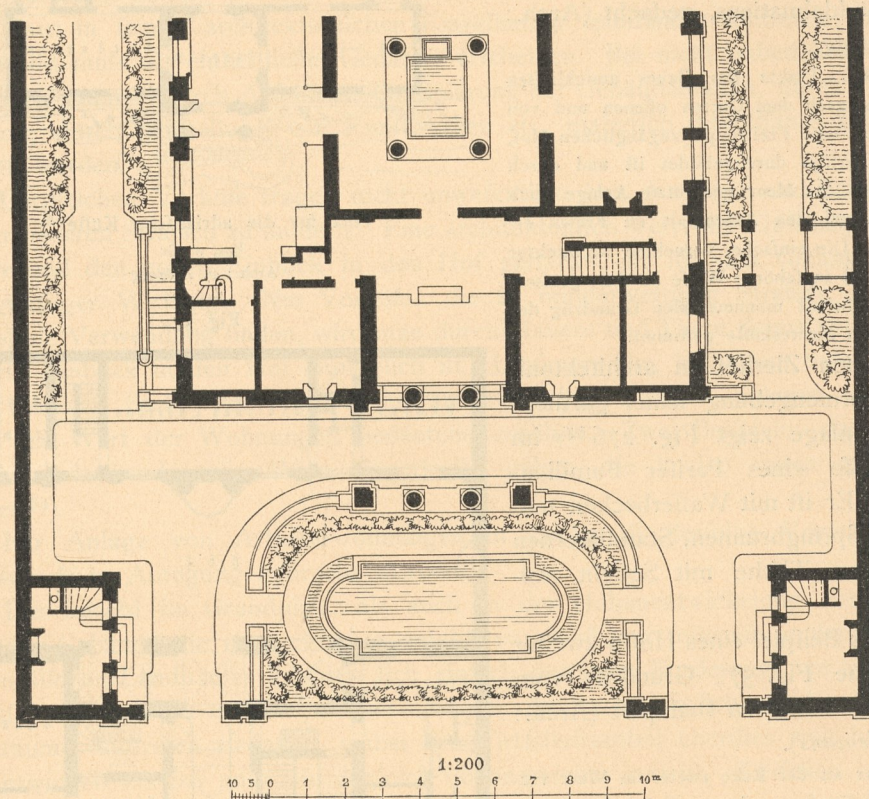
Vereinzelt treten auch Stall- und Wirtschaftshöfe als Vorhöfe auf; diese Anlage setzt dann eine architektonisch gute Gestaltung voraus, bei der zugleich alle Unzuträglichkeiten des Wirtschafts- oder Stallverkehres auf das Mindestmaß gebracht sind, und verlangt zugleich einen Hauseingang für die Herrschaft an anderer Stelle.

Bei großen Abmessungen können Vorhöfe gärtnerisch ausgestattet und zugleich mit plastischen Kunstwerken, Figuren, Springbrunnen, Vasen oder Beleuchtungskörpern (Kandelabern) geschmückt werden. Die gärtnerische Ausstattung muß architektonisch gegliedert auftreten, eine Anordnung, die insbesondere vom Schmucke kleiner Vorhöfe gilt. Die Höfe gewinnen diese architektonische Formgebung durch mit niedrigen Einfriedigungen von Stein oder Terrakotta umgebene oder in anderer Weise eingefasste, in geometrischen Linien sich bewegende Beete ungemün und wirken an dieser Stelle keinesfalls langweilig. Sie werden mit wenig empfindlichen Pflanzen, wie

die Jahreszeiten sie bieten, geschmückt; zarte Pflanzen würden, wenigstens in der Stadt, verkümmern, besonders dann, wenn sich die Höfe inmitten hoher Häuser befinden. Ein einfacher Mosaikfußboden dient dann häufig als Fußbodenbelag; eine feste, architektonisch gegliederte Steinbank wird nicht am falschen Orte sein. Besonders angenehm ist auch ein kleines Wasserbecken oder ein kleiner Springbrunnen, die zugleich für die Pflege der Pflanzen gute Dienste leisten.

Der Vorhof vom Hause des Prinzen *Napoleon* in Paris (Arch.: *Normand*) möge als Beispiel eines solchen Hofes gelten (Fig. 55⁵⁰).

Fig. 55.



Vom Hause des Prinzen *Napoleon* zu Paris⁵⁰).
Arch.: *Normand*.

Der nach der StraÙe durch ein 2,00 m hohes Eifengitter, das auf einem 1,30 m hohen Steinsockel ruht, abgeschlossene Hof hat eine Tiefe von 12,00 m bis zur Hauptflucht des Gebäudes und ist durch zwei Thore von je 3,00 m Breite zugänglich gemacht. In den nach der StraÙe zu gelegenen Ecken haben kleine Gebäude für Gärtner und Diener Platz gefunden. Die Mitte der StraÙenfront zeigt ein Wasserbecken von verhältnismäÙig bedeutenden Abmessungen, das in architektonischer Weise umpflanzt ist.

Bei dem vornehmen englischen Landhause treten umfangreiche und in der Grundrißbildung architektonisch regelmäÙig gestaltete Vorhöfe (*Entrance courts*) auf, hauptsächlich für die Zufahrt der Herrschaft bestimmt. Wir verweisen hierbei auf einige Tafeln des unten genannten Werkes⁵¹).

⁵⁰) Nach: *Moniteur des arch.* 1866, Pl. 38.

⁵¹) KERR, a. a. O., 3. Aufl., Taf. 32, 33, 50.

Selten treten wertvolle Hinterhöfe bei herrschaftlichen Anlagen auf; an ihre Stelle tritt meist der Garten. Im übrigen gilt von ihnen daselbe, wie von den Vorhöfen. Dagegen findet der Hinterhof als Wirtschafts- und Stallhof öfters Anwendung.

Die durch einen Grundriß des Erdgeschosses dargestellte Villa (Fig. 56⁵²) ist an die adriatische Küste, z. B. Süddalmatiens, gedacht (Arch.: v. Feldegg).

Drei Trakte des Baues umschließen einen nur nach dem Garten offenen und von ihm durch eine Freitreppe zugänglichen Hof, der als Peristyl durchgebildet ist und durch eine gegen das Meer geschützte Anlage auch gegen Abend den Aufenthalt im Freien ermöglicht. Die einfache, vornehme Architektur der Villa ist in schöner Weise zu dem großen, oftmals wahrhaft monumentalen Grundzug der adriatischen Meeresküste gestimmt.

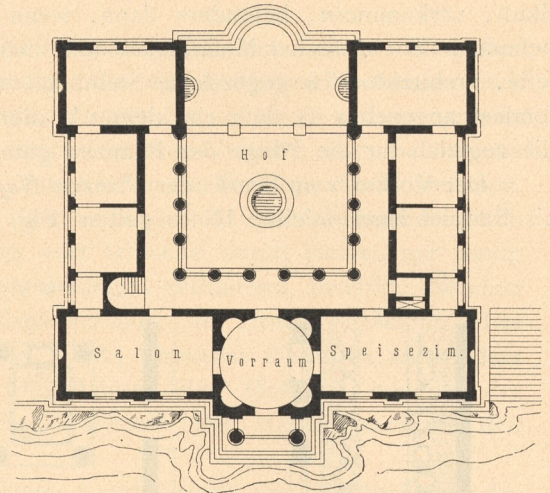
Einen Zierhof in architektonischer Formgebung feiner gärtnerischen Anlage zeigt Fig. 276⁵³) im Hinterhofe eines Pariser Familienhauses. Er ist mit Wasserbecken und kleinen Springbrunnen, Standlaternen und einem Tische mit Sesseln ausgestattet.

Als Beispiel eines Hofes zweiter Art diene Fig. 57, Grundriß vom Palais Wodianer zu Budapest (Arch.: v. Wilemans).

Der an der Ecke zweier an Wert verschiedener Straßen gelegene Palaß hat die in der Mitte des Gebäudes gelegene Durchfahrt für den Herrschaftsverkehr an der Hauptstraße; eine selbständig auftretende Eingangshalle mit dem Zugang zur Haupttreppe liegt der Durchfahrt zur Seite, ist aber nur durch diese zugänglich, entbehrt also eines unmittelbaren Zuganges für Fußgänger. Dem Hauptgebäude gegenüber liegt das Stallgebäude, durch einen geräumigen Stallhof von diesem getrennt. Von der Nebenstraße führen Thor und Pforten in diesen Stallhof, der in seinen Hauptachsen durch Brunnen geschmückt ist.

Im Herrschaftshaufe ist die nach dem

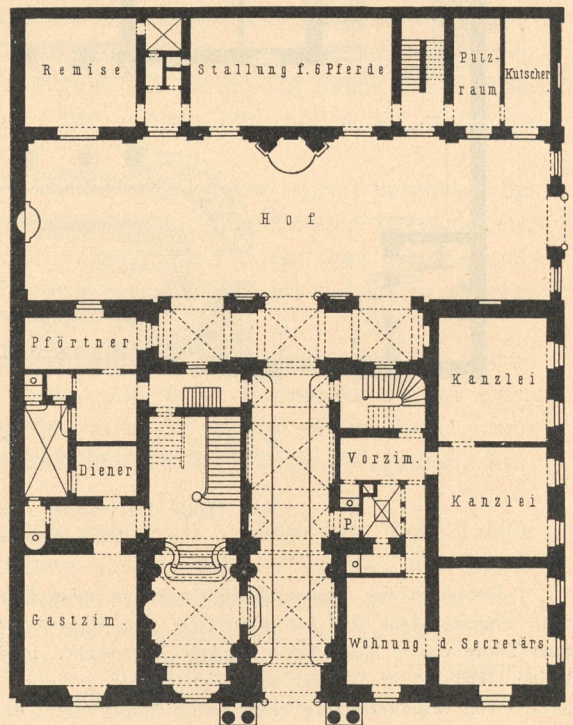
Fig. 56.

Villa für die adriatische Küste⁵²).

1/400 w. Gr.

Arch.: v. Feldegg.

Fig. 57.



Palais Wodianer zu Budapest.

Arch.: v. Wilemans.

⁵²) Nach: Der Architekt 1895, S. 39 u. Taf. 63.

⁵³) Nach: RAGUENET, A. *Monographie de bâtiments modernes*. Paris o. J. Lief. 14, S. 13 u. 14.

Stallhof gelegene Rückfront, und dies muß als besonders glücklicher Gedanke bezeichnet werden, mit einem die Fassade beherrschenden, hallenartigen Mittelbau über einer im Erdgeschofs vorhandenen Pfeilerhalle ausgestattet, der als Wintergarten dient, den Einblick in den Stallhof möglichst hindert und überdies von der Nebenstraße aus ein bedeutendes Architekturmotiv und damit ein angenehmes, zugleich für einen Palaß charakteristisches Gesamtbild giebt.

Auch beim Miethause kann der Vorhof architektonisch wertvolle Verwendung finden. Er kann bei bedeutender Längenabmessung des Grundstückes zwischen zwei Seitenflügeln dem Mittelbau vorgelegt werden oder einer Gebäudegruppe gemeinschaftlich dienen. Die Trennung der einzelnen Hofteile würde dann in leichtester Weise, z. B. durch niedrige Gitter, durch Hecken, also gewissermaßen durch einen nur moralischen Schutz bewirkt werden, der die Einheit nicht stört. Dabei kann jedes Haus in seinen architektonischen Einzelheiten selbständig auftreten; nur das Gesamtbild muß als einheitlicher Gedanke erscheinen. Bei nicht unbedeutenden Abmessungen können durch geschickte Gruppierung der Gebäudemassen, durch Pflanzenschmuck, durch Aufstellung von Kunstwerken etc. malerisch interessante Bilder geschaffen werden.

Dergleichen Vorhöfe tragen nicht unwesentlich bei, das Oede und Langweilige unserer neueren Straßen zu mildern. Eine architektonisch wertvolle Einfriedigung, die selbstredend den vollen Einblick in den Hof gestattet, ist für den Gesamteindruck von günstiger Wirkung. Nur Vorhöfe, die in minderwertigen Straßen als Wirtschaftshöfe Verwendung finden, wird man durch Mauern und Thore derart abschließen, daß ein Einblick in den Hof unmöglich ist. Umfangreiche, besonders tiefe Vorhöfe kann man an Stelle von Hinterhöfen an wertvollen Straßen anlegen und hierdurch den Wert der Wohnungen bedeutend erhöhen. Zwei Beispiele, das eine in München, das andere in Wien (Jägerhof), geben die beiden unten genannten Quellen⁵⁴).

Für Anlage von Arbeiterwohnungen in Berlin ist derselbe Vorschlag von *Malakowski* in Anregung gebracht worden.

Die sowohl im Grundplan, als auch in der Höhenentwicklung der sie umgebenden Gebäudeteile unregelmäßig gebildeten, meist nur teilweise umbauten Höfe des englischen Landhauses erklären sich einfach durch die Forderung, vor allem dem praktischen Bedürfnis zu entsprechen und das Äußere lediglich als Ausdruck des Innenraumes auftreten zu lassen, wobei der Wirtschaftsanteil überdies weit bedeutender entwickelt als bei uns, also zugleich umfangreicher auftritt. Zwischen letzterem und dem Herrschaftsanteil findet öfters eine entschiedene Trennung, ein Loslösen beider voneinander statt; oft stellt nur eine einzige Thür die Verbindung her.

Der Wirtschaftsanteil spricht architektonisch selten mit oder trägt, wenn dies geschieht, zu einer malerischen Gruppierung der gesamten Anlage bei.

2) Teilweise umbaute überdachte Höfe.

Der teilweise umbaute überdachte Hof tritt, wie bereits erwähnt, selten auf und hat dann meist den Zweck, die Verbindung von getrennten Gebäudeteilen, die zu einem Besitz gehören, zu bewirken. Der Zugang zu den Gebäudeteilen geschieht nicht selten im Erdgeschofs, manchmal, wie in dem angezogenen Beispiele, überdies zu Seiten des den Hof überdeckenden Glasdaches in einem anderen Geschofs.

Wenn nicht andere Bedingungen zugleich zu erfüllen sind, liegt der Fuß des

83.
Andere
teilweise
umbaute Höfe.

84.
Anwendung.

⁵⁴) LICHT, H. Architektur der Gegenwart. Berlin 1894—95. Taf. 69 u. 70. — Der Architekt 1895, Taf. 19.